



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntgabe der Sitzung des
Kreistages des Landkreises
Zwickau

Seite 2

Information des
Zweckverbandes
Abfallwirtschaft
Südwestsachsen

Seite 2

Bekanntmachung für
Staatsangehörige der übrigen
Mitgliedsstaaten der Europäi-
schen Union zur Wahl zum
Europäischen Parlament in der
Bundesrepublik Deutschland

Seite 3



BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau

Die öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am **Mittwoch, dem 6. März 2024 um 16 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Verpflichtung eines Kreisrates
2. Besetzung der Stelle Amtsleiterin/Amtsleiter Amt für Zentrales Immobilienmanagement
BV/714/2024
3. Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 von Herrn Dr. Steffen Vogel
BV/715/2024
4. Widerruf der Entsendung eines Vertreters in den Beirat Jobcenter Zwickau mit sofortiger Wirkung und Entsendung eines Vertreters in den Beirat Jobcenter Zwickau
BV/724/2024
5. Widerruf der Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH mit sofortiger Wirkung und Bestimmung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH
BV/725/2024
6. Widerruf der Entsendung eines Vertreters in den Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit sofortiger Wirkung und Entsendung eines Vertreters in den Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)
BV/726/2024
7. Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
BV/718/2024
8. Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Zwickau
BV/719/2024
9. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Zwickau über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung) - Antrag der Fraktion SPD/Grüne
BV/717/2024
10. Leitpapier zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau – Zweite Änderung
BV/700/2024
11. Psychiatrie- und Suchthilfeplanung des Landkreises Zwickau 2024
BV/701/2024
12. Verkauf Betriebshof und Liquidation der Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr
BV/711/2024
13. Aufhebung des Beschlusses zur Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsen durch den Landkreis
BV/712/2024
14. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2021
InfoV/721/2024
15. Feststellung Jahresabschluss des Landkreises Zwickau für das Jahr 2021
BV/709/2024
16. Information zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau
InfoV/722/2024
17. Bürgerfragestunde
18. Anfragen der Kreisräte
19. Informationen

Der Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ findet unabhängig vom Sitzungsverlauf ca. 17 Uhr statt.

Zwickau, 22. Februar 2024

Michaelis
Landrat

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN

**Information des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Südwestsachsen**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen hat in ihrer Sitzung am 18. November 2024 die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Stollberg, 14. Februar 2024

Michaelis
Verbandsvorsitzender



KREISWAHLLeiter»

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Zwickau, 10. Januar 2024

Ullmann
Kreiswahlleiter

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

(veröffentlicht in der Freien Presse vom 13. Januar 2024, Seite 20)

3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
8. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen